Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 228. **Freitag** den 16. August 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für den Termin Michaelis dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 25 ₰, 67 ℳ 58 ₰, 40 ℳ 64 ₰ und 40 ℳ 56 ₰ an hiesige, arme, unbescholtene Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Michaelis vorigen Jahres bis Michaelis dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben und sind schriftliche Gesuche darum unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei Bürgerspflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie, was das eine nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiedenkeher'sche Stipendium von 40 ℳ 56 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum 5. October dieses Jahres auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 11, einzureichen.

Leipzig, den 13. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung,

Generalrevision über die Droschken betreffend.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Bespannung, und zwar über diejenigen mit **ungeraden Nummern**, als: 1, 3, 5, 7 u. s. w., soll

Mittwoch, den 11. September 1889,

auf dem **Fahrweg an der Tribüne der Rennbahn** stattfinden.

Die Auffahrzeiten werden wie folgt festgesetzt: Es haben am gedachten Tage ihre Geschirre vorzufahren die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A—F	Vormittags	½9	Uhr,
G—J	"	½10	"
K—M	"	½11	"
N—S	Nachmittags	½4	"
Sch—Z	"	½5	"

und zwar derart, daß die Droschken nicht etwa nach und nach zu anderen als den vorgedachten Stunden auffahren, sondern daß die sämmtlichen zu ein und derselben Zeit vorzuführenden Wagen auf einmal und **pünctlich** zur bezeichneten Stunde auf dem Auffahrtsplatze, der von den Aufsichtsorganen am Tage der Revision noch speciell angewiesen werden wird, zur Stelle sind.

Die Concessionare, welche bei Vorführung ihrer Nummern zugegen sein müssen, werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Revision die Droschken durchgehends gut lackirt, die Sitzkissen und Rückenlehnen gut gepolstert und mit reinlichen, keineswegs defecten Ueberzügen versehen sein müssen. Ferner ist auf die gehörige Instandhaltung der Pferdegeschirre besonderes Augenmerk zu verwenden; dieselben müssen aus gutem Lederzeug bestehen, gut geschwärzt und dem beim Polizeiamte aufgestellten Probegeschirr möglichst angepaßt sein, wie denn überhaupt die Droschken durchgehends allen übrigen Bestimmungen in §. 6 des Droschken-Regulativs vom 5. October 1883, die Dienstkleidung der Droschkenführer aber genau den Vorschriften in §. 10 des angezogenen Regulativs entsprechen müssen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach §. 51 des Regulativs bestraft werden und haben die Concessionare nach Befinden überdies die Außerbetriebsetzung der nicht vorschriftsmäßig vorfahrenden Geschirre zu gewärtigen.

Leipzig, den 13. August 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 2917. Bretschneider. Müldner.

Schönefeld. Die Herstellung von **Erd-, Beschleußungs- und Versteinungs-Arbeiten** beim Neubau der zu verlängernden **Leipzigerstraße** (Stadtweg) soll an einen Unternehmer im Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Gemeindeamt, Hauptstraße Nr. 45, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind verschlossen und portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen ebendaselbst und zwar **bis zum 27. dieses Monats**, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Die Ablehnung aller Angebote wird vorbehalten.

Schönefeld, am 15. August 1889. **Der Gemeinderath.**
Lorenz.

Die Verurtheilung Boulanger's.

Boulanger ist am Mittwoch nebst seinen Mitschuldigen Dillon und Rochefort zur Deportation nach einem befestigten Orte verurtheilt worden. Dieses Urtheil bezeichnet das Ende einer Episode, welche für Frankreich ebenso beschämend wie gefährlich war. Das Land war auf dem besten Wege, die Beute eines charakterlosen Abenteurers zu werden, dem kein Mittel zu schlecht war, um zur Macht zu gelangen und welcher auf einer viel zu tiefen sittlichen Stufe steht, als daß er wahrer und selbstloser Vaterlandsliebe fähig wäre, die für die Ausführung großer politischer Thaten unentbehrlich ist. Boulanger hatte sich vermessen, Frankreich aus den Händen einer Clique zu befreien, welche es durch die Verschwendung von Staatsgeldern zu Grunde richte und die öffentliche Wohlfahrt aus Eigennutz und Selbstsucht vernachlässige; der Verlauf des Processes hat aber den Beweis geliefert, daß Boulanger dessen, was er an den die Regierung führenden Personen tadelt, selbst in weit höherem Maße schuldig ist, daß er in der schmählichsten und unverantwortlichsten Weise Gesetz und Recht mit Füßen getreten hat, um sich selbst zu bereichern und um eine Rolle zu spielen. Es ist Boulanger durch seine ungewöhnliche Frechheit und Anmaßung lange Zeit gelungen, den Schein zu verbreiten, als ob er der Mann wäre, um Frankreich zu der früheren Macht und Bedeutung in Europa zurückzuführen, daß Frankreich nur eine Handlung der Selbstbefreiung ausführte, wenn es ihm die Leitung seiner Geschicke anvertraute, und jetzt stellt sich heraus, daß Boulanger ein gewissenloser Schuft und ganz gemeiner Verbrecher ist, der Staatsinteressen für nichts achtet, wenn er nur Gelegenheit findet, Provisionen und Procente zu erhaschen.

Die französische Regierung hat Boulanger viel zu viel Ehre dadurch angethan, daß sie einen besonderen Staatsgerichtshof einsetzte, um ihn abzuurtheilen, Boulanger ist kein Hochverräther im Stile derjenigen, welche nach der höchsten Gewalt streben, weil sie Beruf und Fähigkeit in sich fühlen, ihr Vaterland groß und mächtig zu machen, für ihn war die höchste Gewalt nur das Mittel, um sich zu bereichern und um seinen Lüsten zu fröhnen. Seine ganze Aufführung, der Verkehr mit Personen von niedriger Herkunft und noch niedrigerer Gesinnung, mit Sträflingen und Officieren, die wegen ehrloser Handlungsweise aus dem Heere ausgestoßen werden mußten oder von ihm Trinkgelder annahmen, wie sein Schwiegersohn Driant, der Schacher, welchen er bei Lieferungen von Kaffee und Epauletten, von Waffen und Maschinen getrieben hat, seiner schamlosen Maitressen-Wirthschaft ganz zu geschweigen, weisen ihm eine außerordentlich tiefe Stufe in der menschlichen Gesellschaft an und stellen denjenigen, welche sich von ihm beherrschen ließen, ein sehr schlimmes Zeugniß aus.

In Regierungskreisen wußte man schon vor einer Reihe von Jahren, als Boulanger noch Director der Infanterie-Abtheilung im Kriegsministerium war, wes Geistes Kind er sei, trotzdem wurde ihm ein Commando in Tunis anvertraut, und später avancirte er sogar zum Kriegsminister, endlich wurde er Corpsgeneral, obwohl derjenige, welcher ihn dazu ernannte, wußte, daß Boulanger als Kriegsminister Staatsgelder von bedeutendem Betrage veruntreut hatte. Durch die Kenntniß aller dieser unbegreiflichen Vorgänge stehen wir vor einem Abgrunde von Verworfenheit, welcher für die Ankläger nicht minder belastend ist als für den Angeklagten. Roudier hat das Verdienst, Boulanger von der Stellung als Kriegsminister beseitigt zu haben, aber es fehlte ihm, nachdem er an die Spitze des Ministeriums getreten war, der Muth, den ungetreuen Kriegsminister der Strafe zu überliefern, die er verwirkt hatte. Was ist Caffarel gegen Boulanger? Ein Stümper, ein bedauernswerther Anfänger, der es nie zu etwas Tüchtigem auf der Stufenleiter des Verbrechens gebracht hätte. Schon damals, als der Ordensschacher in der Kammer zur Sprache kam, verlautete, daß Boulanger dabei betheiligt sei, aber die Ankläger verstummten und die Sache wurde vertuscht, Boulanger ging unversehrt aus der ihm drohenden Gefahr hervor, weil er über Macht und Einfluß gebot.

Auch Floquet hat es an Thatkraft und Festigkeit gegen Boulanger fehlen lassen, er beschränkte sich darauf, große Reden in der Kammer zu halten, ihn seine Ueberlegenheit auf diesem Gebiete fühlen zu lassen und den Degen mit ihm zu kreuzen, statt ihn dahin zu verweisen, wohin er gehörte — auf die Anklagebank. Es bedurfte erst der Pariser Wahl, um der Regierung die Nothwendigkeit klar zu machen, daß sie etwas gegen Boulanger unternehmen müsse. Aber welcher Apparat wurde zu diesem Zweck in Bewegung gesetzt? Statt den Stier sogleich bei den Hörnern zu fassen und Boulanger wegen Veruntreuung von Staatsgeldern vor ein Kriegsgericht zu stellen, wurden umfangreiche Untersuchungen darüber angestellt, um ihn auf die Höhe eines Hochverräthers zu erheben, ihn der Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates zu überführen, mit einem Wort, ihm eine Rolle anzuweisen, die weit über dem Niveau liegt, auf welches Herr Boulanger gehört. Erst dem Staatsprocurator Beaurepaire blieb es vorbehalten, die gemeinen Verbrechen ans Licht zu ziehen, welche Boulanger zur Last fallen.

Schließlich blieb den Anhängern Boulanger's nichts übrig, als sich auf den schlüpfrigen Boden des Competenzstreites zurückzuziehen, um ihren Schützling dem Verhängniß zu entreißen, dem er unrettbar verfallen war. Jetzt ist Boulanger verurtheilt, aber sein Recht ist ihm nicht geworden, er ist noch immer von der ihm nicht zukommenden Gloriole des Hochverräthers umstrahlt und gleich Bazaine zur Deportation nach einem befestigten Orte verurtheilt worden. Er hätte infam cassirt und ins Zuchthaus geworfen werden müssen, wenn man ihn nach Verdienst behandelt hätte. Jetzt sieht die Sache so aus, als wären die von ihm verübten Unterschlagungen nur Mittel zum Zweck gewesen, nämlich zu dem höheren Zweck des Hochverraths, während es doch aus der Verwendung der Gelder ersichtlich ist, daß sie dem untreuen Kriegsminister die Mittel zu einem ausschweifenden Leben liefern sollten.

Es sind in dem Proceß die Namen der Generale Thomassin und Tricoche, des Polizeidirectors Goron und des Centralcommissars von Orleans genannt worden. Der Unterintendant Reichert ist compromittirt wie die Hauptleute Driant und Bujac nebst vielen anderen Beamten und Officieren. Auf diese bezieht sich die Mahnung des höchsten Gerichtshofes an die Regierung, Maßregeln gegen die durch den Proceß bloßgestellten Personen zu ergreifen. Das ist eine Sache von höchster Tragweite, denn wo liegt die Grenze, an welcher die Untersuchung Halt zu machen hat? Vor allen Dingen, wie steht es mit den die Regierung bildenden Personen, insbesondere mit dem Minister des Innern Constans? Der Staatsgerichtshof nennt die Abwesenheit einiger Minister zur Zeit der Urtheilsfällung gegen Boulanger mit Recht einen gewichtigen Umstand, und als Bestätigung dieser Auffassung meldet der Telegraph gleichzeitig, daß der Kriegsminister Freycinet am Tage des Urtheilsspruchs nach Paris zurückgekehrt sei. Offenbar wird der Proceß Boulanger noch weite Kreise ziehen, mit der Verurtheilung ist die Sache nicht abgethan, es gilt jetzt die Schlußfolgerungen aus dem Urtheile zu ziehen und alle die Personen der verdienten Strafe zu überliefern, die mit Boulanger verbrecherische Verbindungen unterhalten haben, obwohl sie wußten, mit wem sie es zu thun hatten. Das Bild, welches der Skandal Caffarel-Wilson von den französischen Zuständen enthüllt hat, war nur ein schwacher Umriß dessen, was der Proceß Boulanger zu Tage gefördert hat.

Leipzig, 16. August.

* Zur Frage des **juristischen Prüfungswesens** schreibt die „Kölnische Zeitung“:

Neulich ist davon kurz die Rede gewesen, daß bei dem jetzigen Stande der deutschen Strafgesetzgebung die einheitliche für alle Einzelstaaten gleichmäßig geltende Strafandrohung in der Vollstreckung der Freiheitsstrafen, je nach Land und Leuten, sich ganz verschieden verwirkliche. Wenn wir damit einer größeren Uebereinstimmung in wesentlichen Puncten des Strafvollzugs innerhalb des deutschen Reiches das Wort redeten, müssen wir uns doch dagegen verwahren, einer Art Allerweltsbeglückung die Wege bahnen zu wollen, welche über die Verschiedenheiten des Bildungsgrades und der sittlichen Anschauung der Nationen hinwegsieht und durch ihre Uebertreibungen den Ausdruck „international“ bei etwas herben Kritikern in gerechtfertigte Mißachtung zu bringen droht. Unsere deutschen Bemerkungen sollen einem anderen Gegenstande gelten und sich durchaus innerhalb des Rahmens des Vaterlandes halten, welches nach der ganzen Anlage des deutschen Volkes weniger wie jede andere Nation den Gefahren einer alles Stammen, die Eigenheiten und Eigenthümlichkeiten der Bundesstaaten unterdrückenden Einheitlichkeit zu befürchten hat. Es handelt sich um die Art und Weise, wie das **juristische Prüfungswesen** zur Zeit in den **verschiedenen deutschen Staaten** in bunter Mannigfaltigkeit geordnet ist, während für den ärztlichen Stand durch die Reichsgesetzgebung und die ihr entsprechenden Verordnungen in den Einzelstaaten eine gemeinsame, in allen wesentlichen Puncten durch die Erfahrung wohlerprobte Regelung stattgefunden hat. Noch immer besteht das Gegentheil dieser einheitlichen Ordnung auf dem Gebiete des juristischen Prüfungswesens, und wenn auch nicht ernstlich davon gedacht werden kann, den Juristenstand, der sich zum größten Theile für öffentliche Aemter ausbildet, in den Vorschriften über Vorbereitung und Prüfung gerade so zu behandeln, wie die Aerzte, die nur zum geringen Theile staatliche Obliegenheiten zu erfüllen haben, ist doch die Verschiedenheit zwischen den Prüfungssystemen der deutschen Einzelländer viel größer, als bei aller Aufrechterhaltung und Würdigung der einzelstaatlichen Verhältnisse nothwendig oder nützlich erscheint. Es ist nicht beabsichtigt, hier in den heftigen Kampf einzutreten, welcher über die Vorzüge und Mängel der zur Zeit in Preußen bestehenden juristischen Bildungs- und Prüfungsweise ausgebrochen war und der noch immer seine Weiterentwicklung sucht. Aber jedenfalls darf aus dem lebhaften Kampfe der Meinungen neben der Thatsache, daß in anderen deutschen Staaten wesentlich anders verfahren wird, der Schluß gezogen werden, daß es sich sehr empfehlen würde, wenn die größeren deutschen Bundesregierungen den, so viel wir wissen, vor längerer Zeit schon gefaßten Faden der vertraulichen Berathungen über diesen Gegenstand wieder aufnehmen wollten. Durch den kürzlich stattgehabten Wechsel im preußischen Justizministerium mag es sich erklären, wenn man in der neuesten Zeit über dieses Thema nichts weiter gehört hat, aber die Sache ist wichtig genug, um nicht auf die lange Bank geschoben zu werden. Sie hängt namentlich auch mit der gegenwärtig so lebhaft wieder behandelten Frage des weit näheren, der [illegible] weit überschreitenden Zudranges zur juristischen Laufbahn zusammen, und insofern spielt auch hier ein Stück Socialpolitik mit, deren praktische Erwägung durch das Reich wie die einzelnen Bundesstaaten sich ebenso sehr empfiehlt als die staatliche Fürsorge für die minderbemittelten Bevölkerungsclassen, denen die Rechtspflege seit einem Jahrzehnt sich so wohlthätig im besten Sinne des Wortes erwiesen hat. Darin liegt ja gerade die große Bedeutung der richtigen modernen Auffassung der Staatsthätigkeit, daß die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in erster Reihe durch materielles Geben, sondern durch die Beseitigung der Wege zum selbstthätigen Vorwärtskommen den Bedürftigen und Schwachen unter die Arme greift. Mit ganz demselben Rechte fordert man aber auch von der Staatsgesetzgebung, daß sie nicht durch falsche, verkehrt wirkende Maßregeln die Berufswahl auf Irrwege leitet und man kann sich zur Zeit nicht dem Eindruck entziehen, daß bezüglich des juristischen Studiums und Prüfungswesens bei uns in Deutschland in diesem Puncte Manches der Verbesserung bedarf. In wie weit dazu die reichsgesetzliche Mitwirkung nothwendig werden würde, kann sich erst bei näherem Eingehen in die Materie ergeben, und man braucht jedenfalls nicht zu befürchten, daß der nothwendigen Berücksichtigung der Verschiedenheiten in der Organisation der juristischen Bildung voraussetzenden Staatsdienstzweige, wie sie die deutsche Staatenwelt zeigt und an deren Stelle wir keine farblose Uniformität gesetzt sehen möchten, nicht ihr volles Recht in den Berathungen und Entschließungen zutheil werden wird, deren Wiederaufnahme uns allerdings eine nicht länger aufzuschiebende Aufgabe der Justizpolitik und ihrer verantwortlichen Vertreter im Reich und in den Einzelstaaten zu sein scheint.

* Wie es heißt, liegt es in der Absicht des **preußischen Handelsministeriums**, den im preußischen Abgeordnetenhause während der letzten Session ausgesprochenen Wünschen Folge zu geben und die **Jahresberichte der königl. preußischen Gewerberäthe für das Jahr 1888** im Wortlaute nach den einzelnen Aufsichtsbezirken geordnet zu veröffentlichen. Die Vorbereitungen sind soweit gefördert, daß diese Publication in Bälde wird erfolgen können. Getrennt hiervon werden die Arbeiten für den **Generalbericht der deutschen Fabrik-Aufsichtsbeamten** gefördert und auch diese sind soweit gediehen, daß dem Erscheinen des Berichts wie alljährlich in der ersten Hälfte des September entgegengesehen werden kann.

* Ueber die äußere **Verbreitung des Arbeitsunterrichts** wird mitgetheilt, daß fast alle Länder Europas sich der Sache angenommen haben und daß fast in allen bedeutenden Städten Deutschlands der Unterricht betrieben wird. Etwa 700 Lehrer seien in Deutschland für den praktischen Betrieb ausgebildet und größtentheils in den Werkstätten thätig. Der „Verein für erziehliche Knabenhandarbeit“ zähle gegenwärtig gegen 12 000 Mitglieder, darunter zahlreiche Behörden, sowie Vereine und Vorstände von Instituten. Auch das preußische Abgeordnetenhaus suche die Sache zu fördern und habe Mittel für die Zwecke des Arbeitsunterrichts bewilligt, und der Minister des Innern habe die einzelnen Regierungen aufgefordert, die Angelegenheit mit regem Eifer zu verfolgen. Auch der methodische Ausbau schreite fort, und es sei ferner Aussicht vorhanden, daß die bisher so hohen Einrichtungskosten sich bedeutend herabmindern werden.

* * *

* Der **türkischen Regierung**, der Kreta schon den Kopf warm genug macht, drohen in **Armenien** neue schwere Sorgen zu erwachsen. Türkische Mißwirthschaft und russische Hetzereien haben dort Zustände geschaffen, durch welche die türkische Herrschaft stark erschüttert ist. Nachrichten zufolge, welche dem „Standard“ vom Ende Juli aus **Erzerum** zugehen, herrschte dort große Aufregung wegen der russischen Rüstungen im Kaukasus, und allgemein war die Ueberzeugung von dem bevorstehenden Einzuge der Russen in Erzerum verbreitet. Diese Aussicht ist den Christen, welche in den Russen die Feinde ihrer Nationalität wie ihres Glaubens erblicken, noch bedenklicher als den Mohamedanern; indessen ist die armenische Bevölkerung durch die Vorgänge der letzten Monate so mürbe geworden, daß dadurch ihre Abneigung gegen die russische Herrschaft, die ihnen wenigstens Schutz für Leben und Eigenthum und für die Ehre ihrer Frauen verspricht, sehr abgeschwächt ist. Die türkische Regierung stellt allerdings in Abrede, daß Greuelthaten vorgekommen seien, indessen lassen sich damit die namentlich auch durch englische Reisende verbürgten Thatsachen nicht aus der Welt räumen. Eine Besserung ist allerdings eingetreten, seit Mussa Bey, der Anführer der räuberischen Kurden, nach Konstantinopel abgereist ist. Seitdem sind eine Anzahl höherer Beamten des Bezirks Bitlis, bei denen er stets Schutz und Unterstützung fand, darunter auch der Generalgouverneur und die Chefs der Polizei und Gendarmerie, von ihren Posten entfernt worden. Beruhigung wird indessen erst dann Platz greifen, wenn die Pforte sich zu durchgreifenden Aenderungen der verrotteten Zustände entschließt. Aber dazu vermag sie sich hier wie in Kreta nicht aufzuschwingen; sie versucht es immer nur mit halben Mitteln und Zugeständnissen, die mehr schaden als nützen. Rußland weiß diese Verhältnisse vortrefflich für seine Zwecke auszunutzen, und in dem russischen Generalconsul in Erzerum, der als ein zweiter Ignatiew geschildert wird, scheint es für seine Pläne ganz den richtigen Mann am Platze zu haben. Die türkische Regierung fühlt sich auch lebhaft beunruhigt; sie hat Anordnungen getroffen, die Befestigungen Erzerums zu verstärken und namentlich im Süden der Stadt durch neue Werke diejenigen Puncte zu decken, welche nach den Erfahrungen des letzten Krieges Blößen boten.

* Auf dem Umwege über London liegen Meldungen über angebliche Unruhen in **Macedonien** vor. Da dieselben durch directe Berichte nicht bestätigt werden, hat es mit ihnen unzweifelhaft die gleiche Bewandtniß, wie mit den gleichfalls bisher unbestätigt gebliebenen Nachrichten über die verschiedenen auf Kreta stattgehabten Kämpfe. Auch die von Wiener Blättern gebrachte Meldung über einen Kampf zwischen Räubern und einer Militair-Abtheilung in der **Herzegowina**, wobei 7 Soldaten zum Opfer gefallen sein sollen, scheint in die gleiche Kategorie von Nachrichten zu gehören. Die Meldung ist bereits durch eine officielle Verlautbarung als grundlos bezeichnet worden. Die Wiener Blätter, welche sie brachten, sind sozusagen hereingefallen, weil ihnen die Nachricht aus Olmütz von einer Seite, die ihnen vertrauenswürdig erschien, zugegangen ist. Vielleicht mögen sie dieselbe mit Rücksicht darauf für glaubwürdig gehalten haben, weil, wie kürzlich gemeldet, der russische Consul Bakunin eine Studienreise in jene Gegenden, wo Räuberbanden einzufallen pflegten, unternommen hat.

* Der Zeitpunct der **Rückkehr der Königin Natalie nach Serbien** scheint näher gerückt zu sein, als ihn eine schon erwähnte Mittheilung, welche die Königin an das Odessaer Blatt „Noworossijskij Telegraph“ gelangen ließ, angab. Denn kaum wird berichtet, daß **König Milan** am 16. Belgrad verlasse, um am 17. in Wien einzutreffen, so liegt auch schon in der „Neuen Freien Presse“, wie bereits gemeldet, eine Nachricht aus Odessa vor, derzufolge es dort heiße, daß, nachdem König Milan dem Könige Alexander nicht bewilligte, seine Mutter in Jalta zu besuchen, die Königin am 11./23. nach Belgrad abreisen werde.

* Es mußte in der letzten Zeit aufgefallen sein, daß russische und serbische Blätter fortfahren, **Bulgarien** der Absicht einer **Unabhängigkeitserklärung** zu zeihen. Nachdem nun, wie bereits gemeldet, Stambulow sich veranlaßt gesehen, an die Präfecten eine energische Note zu richten, in welcher sie aufgefordert werden, jede eventuelle Bewegung zu Gunsten der Proclamirung der Unabhängigkeit Bulgariens zu unterdrücken, so geht hieraus hervor, daß nicht nur die bulgarische Regierung eine Unabhängigkeitserklärung nicht beabsichtigt, sondern daß eine Bewegung zu Gunsten der Unabhängigkeit von gegnerischer Seite hervorgerufen, beabsichtigt werde. Was die Gegner Bulgariens mit der Hervorrufung einer solchen Bewegung bezwecken, ist nicht schwer zu errathen. Es handelt sich darum, Bulgarien mit der Pforte einerseits zu entzweien und andererseits das in Serbien künstlich genährte Mißtrauen gegen Bulgarien zu erhöhen.

* Bekanntlich haben die **schweizer Socialdemokraten** in einer zu **Olten** abgehaltenen Versammlung beschlossen, die 30 000 Unterschriften zu sammeln, welche nach der schweizer Verfassung nothwendig sind, um eine **Volksabstimmung über das Gesetz wegen Einsetzung des Bundesanwalts** herbeizuführen. Diese 30 000 Unterschriften zusammenzubringen, ist nicht schwer, obgleich sie amtlich beglaubigt sein müssen; die Verwerfung des Gesetzes in der Volksabstimmung ist aber nicht zu befürchten. Die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt über diese Referendums-Agitation:

Trotz aller Abmahnungen ihrer besten Freunde beschlossen letzten Sonntag die Vertreter der socialdemokratischen Partei in Olten gegen das Gesetz über den Bundesanwalt das Referendum zu ergreifen. Sie selbst haben keine Hoffnung, bei einer Volksabstimmung, die sie freilich ziemlich sicher erwarten, mit ihrem Begehren durchzudringen; allein sie hatten es schon für einen Gewinn, daß ihretwegen das ganze Schweizervolk in Aufregung gesetzt werde und sie berechnen daraus für sich zwei Vortheile: In erster Linie glauben sie, daß der Referendumskampf bisher gleichgiltige Elemente ihnen zuführen werde, und dann wird durch das Referendum die Stellung des Bundesrathes dem Auslande gegenüber schwieriger. Ihre größte Hoffnung setzen sie im Allgemeinen auf den [illegible] Ausbruch des drohenden Weltbrandes und im Besonderen auf eine gründliche Entzweiung der Schweiz mit Deutschland. Derjenige, der ihre Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren liest, läßt sich nicht mehr täuschen, und ein neuer Beweis für die socialrevolutionären Absichten ist eben der Referendumssturm, der gegen den Bundesanwalt angehoben wird. Aus diesem Grunde gefällt ihnen auch die neueste Wendung des deutsch-schweizerischen Conflictes nicht; viel lieber wäre es ihnen, wenn sich derselbe immer mehr zugespitzt und womöglich eine schlimme Verwicklung herbeigeführt hätte. So lange der Conflict mit Deutschland anhielt, kam es ihnen zu Gunsten, dem Volke vorzureden, daß die Reichsregierung es weniger auf die deutschen Socialdemokraten in der Schweiz, als auf unsere Neutralität und Unabhängigkeit abgesehen habe. Der Friede mit Deutschland ist hergestellt, sobald der Beweis erbracht ist, daß wir in der Schweiz mit den socialrevolutionären und anarchistischen Elementen gründlich aufräumen wollen und daß die Gemüthlichkeit und Kurzsichtigkeit cantonaler Beamten den festen Willen der Bundesgewalt nicht mehr durchkreuzen können. Zu diesem Zwecke wird ein ständiger Bundesanwalt eingesetzt. Wer reinen Gewissens ist, wer sein Streben nur auf das Wohl des Vaterlandes, auf die Verbesserung seiner politischen Einrichtungen und socialen Zustände richtet, der hat ihn nicht zu fürchten, der wird mit ihm nie etwas zu thun haben. Unsere nationalen Vereine geht er also gar nichts an. Darum sind auch alle Grütlivereinssectionen, die ihren alten nationalen Charakter bewahrt haben, mit der Einsetzung eines Bundesanwalts ganz wohl zufrieden und weisen das Referendum dagegen entschieden zurück. Es ist den Führern der socialdemokratischen Partei aber nicht blos darum zu thun, durch die Referendumsbewegung die Bundesbehörden in eine schiefe Stellung zum Auslande zu bringen, sie wollen die Partei auch scharf und bestimmt von der übrigen Bürgerschaft trennen. So erhoben sie jüngst den Anspruch, beim St. Jakobsfest in Basel (26. August) mit der rothen Fahne zu erscheinen. Die nationale Fahne mit dem weißen Kreuz im rothen Felde genügt ihnen nicht mehr; sie wollen nicht mehr als ein Theil des gesammten Schweizervolkes, dem dieses Banner als ehrwürdiges Zeichen der nationalen Einheit gilt, erscheinen, sondern als eine Gruppe, die das blutrothe Feldzeichen der socialrevolutionären Internationale dem nationalen Symbol trotzig gegenüberstellt. — Die Referendumsbewegung gegen den Bundesanwalt wird für die innere Politik jedenfalls von großer Bedeutung werden. Sie wird vor Allem alle staatserhaltenden Elemente einigen.

* **Wad-el-Njumi**, der in der Schlacht bei **Toski** getödtete Führer der **Derwische**, hat auch diejenigen Derwische befehligt, welche die Armee von Hicks Pascha vernichteten, sowie die, welche Chartum nahmen. Daher auch der triumphirende Hinweis auf das Schicksal von Hicks und Gordon in seiner Antwort auf Grenfell's Aufforderung zur Uebergabe. Einer der verwegensten Derwischführer, Namens **Abd-el-Hezeed**, der ehemals eine höhere officielle Stellung in Egypten inne hatte und in dieser landesverrätherische Correspondenzen mit dem Mahdisten führte, wurde kürzlich, nachdem er der Reihe nach an der Spitze mehrerer verschiedener Derwischabtheilungen gestanden hatte, gefangen genommen, sofort vor ein Kriegsgericht gestellt, seiner Thaten überführt, zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt und binnen 24 Stunden hingerichtet. Alle britischen Truppen haben jetzt Assuan geräumt. In Korosko verbleiben 700 und in Assuan

SLUB
Wir führen Wissen.